3. Leistungsbewertung und Notenfindung im Sport der S-I

3.1. Grundsätzliche Aspekte

Die Grundsätze der Leistungsbewertung am MEG (2010) werden fortgeschrieben, indem der neue Kernlehrplan Sport S-I und dessen Konkretisierungen („Kompetenzerwartungen“) integriert werden.
Sportunterricht am MEG begreift sich als kontinuierlicher Prozess, dessen Anforderungen auf der Basis der folgenden Aspekte festgelegt werden:

1. Ausgewogene Berücksichtigung der gestellten Kompetenzerwartungen in allen vorgesehenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen

2. Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
als Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz mit den folgenden Leistungserwartungen:
Fähigkeiten und Fertigkeiten:
L 1: psycho-physisch
L 2: technisch-koordinativ
L 3: taktisch-kognitiv
L 4: ästhetisch-gestalterisch
Fachliche Kenntnisse:
L 5: eigenes sportliches Handeln
L 6: sportliches Handeln im sozialen Kontext
L 7: Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit
Methodenkompetenz
L 8: Anwendung methodisch-strategische Verfahren
L 9: Anwendung sozial-kommunikativer Verfahren
Urteilskompetenz
L 10: zum eigenen sportlichen Handeln und zu dem der MitschülerInnen
L 11: zu grundlegenden Sachverhalten/Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des Handelns im sozialen Kontext
L 12: zu methodisch-strategischen und sozial-kommunikativen Verfahren und Zugänge bei Bewegungs, Spiel- und Sportkulturen

3. Beobachtung sportbezogener Verhaltensdimensionen

L 13: Selbst- und Mitverantwortung
L 14: Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft
L 15: Selbstständigkeit
L 16: Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
L 17: Fairness, Kooperationsbereitschaft- und fähigkeit

4. Bewertung vor dem Hintergrund des individuellen Leistungsvermögens sowie der individuellen Lernprogression

5. Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

3.2. Formen der Leistungsüberprüfung

3.2.1. Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

Die Fachkonferenz Sport am MEG sieht in den genannten und im Unterricht eingeübten Formen ein geeignetes Instrument, insbesondere auch „Inaktive“ am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen, und so auch Leistungsbewertungen dieser SchülerInnen vornehmen zu können.

3.2.1 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle , Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch u.s.w.

Die Fachkonferenz Sport vereinbart, dass entsprechend vorbereitete, punktuelle Leistungsüberprüfungen („Tests“) nur in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen im Unterricht praktizierten Formen der Leistungsüberprüfung bei der Notengebung herangezogen werden.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z.B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten werden am MEG als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt, wenn die Schülerinnen oder Schüler dies wünschen.

Die außerunterrichtlichen Leistungen sind jedoch nicht Teil der Sportnote !

Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen wie z.B. zum Schwimmen ist gleichfalls im Zeugnis zu vermerken, wenn die Schülerinnen oder Schüler dies wünschen.

3.3. Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung

3.3.1. Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	**Leistungsanforderungen**	**Ausreichende Leistungen Ende 6**
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in **grundlegenden** sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen **voll entsprechende** - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits **altersbezogene Defizite aufweisen**, die insgesamt **aber noch grundlegendes** sportliches Handeln ermöglichen; **Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden**.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch-koordinative Fähigkeiten **in nahezu allen** Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über **mäßig ausgeprägte technisch-koordinative Fähigkeiten** (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich **in den meisten** sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ **wenig angemessen**; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler **bewältigen** ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler **bewältigen** ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen **selten** entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu **nur zum Teil** die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler **verfügen über grundlegende Kenntnisse** zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und **können diese** vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen **reflektiert anwenden und nutzen**. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen **Lücken** auf und verfügen **nur über rudimentäre Kenntnisse** zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen **wenig sachgerecht reflektieren**.

3.4.2. Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden.

Die Fachkonferenz Sport am MEG sieht aber insbesondere eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit von Hausaufgaben im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ von Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend aufgrund von Krankheit oder Verletzung an der aktiven Teilnahme gehindert werden.

Diese „punktuellen“ Hausaufgaben für einzelne Schülerinnen und Schüler können sich auf die Vorbereitung der Übernahme kleinerer Unterrichtsphasen (z.B. Aufwärmprogramm), auf die Mithilfe bei der organisatorischen Vorbereitung einer Stunde (z.B. Spielplan für ein Klassenturnier / Festlegung von Mannschaften / Musikauswahl für eine Präsentation o.ä.) oder die Erstellung von Protokollen oder kleineren Referaten (z.B. Prinzipien des speziellen Aufwärmens / Pulsmessung beim Ausdauerlaufen o.ö.) beziehen.

Diese Hausaufgaben sind unter Angabe der Themenstellung und der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe festzuhalten (Klassen- bzw. Kursbuch) und im Anschluss, für den Betroffenen und die Klasse transparent, zu bewerten, um so auch den „Inaktiven“ Möglichkeiten der „sonstigen Mitarbeit“ im Fach Sport zu bieten.

3.4.3. Kompetenzprofil im Fach Sport - Leistungsbeurteilung

SchülerIn:……..… Klasse:…… Schuljahr:…...…...

I. Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

	+	0	-
L 1. psycho-physisch			
L 2. technisch-koordinativ			
L 3: taktisch-kognitiv			
L 4: ästhetisch-gestalterisch			
L 5: Fachkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln			
L 6: Fachkenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext			
L 7: Fachkenntnisse Sport als Teil der sozialen Wirklichkeit.			

II. Methodenkompetenz

	+	0	-
L 8: Methodisch-strategische Verfahren anwenden			
L 9: Sozial-kommunikative Verfahren anwenden			

III. Urteilskompetenz (Selbst-und Fremdwahrnehmung)

	+	0	-
L 10: Sportliches Handeln			
L 11: Kenntnisse sportbezogener Sachverhalte			
L 12: Methodisch-strategische/sozial-kommunikative Verfahren			

IV. Beobachtbares Verhalten

	+	0	-
L 13: Selbst- und Mitverantwortung			
L 14: Motivation / Anstrengungsbereitschaft			
L 15: Selbstständigket			
L 16: Mitgestaltung Organisation / Rahmenbedingungen			
L 17: Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit			

V. Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen

Unterrichtsvorhaben																		
	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-	+	0	-

VI. Außerunterrichtlicher Schulsport

VII. Indiv. Lern- und Förderempfehlung

Quartals-/ Halbjahres-/ Zeugnisnote: ……..

Datum / Fachlehrer:…… **(C: MEG Brühl, 2012-Rau)**

##

4. Weitere Materialien

(in Auszügen)

4.1. Notendefinitionen / Gesetzliche Vorgaben / Absprachen der Fachkonferenz

Zweiter Abschnitt
Leistungsbewertung

§ 48Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Die Note „sehr gut“ (1) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „gut“ (2) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „befriedigend“ (3) soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ (4) soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „mangelhaft“ (5) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „ungenügend“(6) soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Anlage - Vorderseite

Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport

Ich halte es für erforderlich, die Schülerin/ den Schüler _____

Klasse_____, geboren am _____, aus gesundheitlichen Gründen

in der Zeit vom _____ bis _____

- ☐ freizustellen vom
  - ☐ Schwimmen (generell)
  - ☐ Tauchen/Wasserspringen
- ☐ freizustellen von
  - ☐ Ausdaueranforderungen (z.B. Dauerläufen)
  - ☐ Schnelligkeitsanforderungen (z.B. Beschleunigungen, Anläufen, Sprints)
  - ☐ Sprunganforderungen (z.B. Absprüngen, Landungen)
  - ☐ sonstigen Anforderungen (z.B. Kraft oder Gelenkigkeitsanforderungen):

    (Raum für Zusätze und Erläuterungen)
- ☐ vom Schulsport ganz freizustellen (siehe Hinweise auf der Rückseite)

Folgende sportliche Tätigkeiten sind für die Schülerin / den Schüler besonders zu empfehlen (z.B. Sportförderunterricht):

_____

_____

Datum

Zur Kenntnis genommen:

_____ _____

Arztstempel und Unterschrift

Sportlehrer/in bzw. Schulleiter/in

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

in Zusammenarbeit mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

SCHWIMMEN am MEG - Brühl --- GUT und SICHER !!!

Liebe Eltern,

die Fachkonferenz Sport des MEG hat festgelegt, dass der Schwimmunterricht für Ihre Kinder im ersten bzw. zweiten Halbjahr der **Klasse 5** stattfindet.

Da landesweit immer weniger Kinder beim Übergang zur weiterführenden Schule sicher schwimmen können, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Fragen ehrlich zu beantworten.

Diese kleine Befragung dient der Planung des Unterrichts und der Einrichtung möglicher zusätzlicher Schwimmangebote.

Name:_____ Vorname: _____ Klasse:____

1 Schwimmen

Kann Ihr Kind 50 m ohne Unterbrechung schwimmen? Ja ☐ Nein ☐

Kann Ihr Kind auch sicher auf dem Rücken schwimmen? Ja ☐ Nein ☐

2. Springen

Kann Ihr Kind vom Startblock ins tiefe Wasser springen und an den Beckenrand zurück schwimmen?

Ja ☐ Nein ☐

3. Tauchen

Kann Ihr Kind etwa 10 m tauchen und sich unter Wasser orientieren?

Ja ☐ Nein ☐

4. Schwimmabzeichen

Verfügt Ihr Kind über ein Schwimmabzeichen? Wenn ja, über welches?

NEIN ☐ **Seepferdchen** ☐ **Bronze** ☐ **Silber** ☐ **Gold** ☐

andere (DLRG, o.ä.):

Mit herzlichem Dank !

_____

MEG - Fachkonferenz Sport (Unterschrift der Eltern)

Quellenangaben:

Bei der Konzeption und Abfassung des schulinternen Lehrplans für das Fach Sport in der Sekundarstufe I des MEG Brühl wurden die folgenden Quellen verwendet:

MSW NRW:

Kernlehrplan Sport – Sekundarstufe I – 2011
Lehrplannavigator / Standardsicherung
schulsport-nrw.de
Schulgesetz des Landes NRW – neueste Fassung

Bezirksregierung Arnsberg:

Beispiel für einen schulinternen Lehrplan zum Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I

Bezirksregierung Köln:

Fortbildungsmaterialien für Fachvorsitzende Sport zur Lehrplanerstellung KLP-Sport-S-I (u.a.: Ralph Bröcker – www.r-broecker.de/moodle

Erstellung der Unterrichtsvorhaben (UV):

Die 47 Unterrichtsvorhaben (Obligatorik) wurden innerhalb der Fachschaft arbeitsteilig entworfen und im Anschluss strukturell sowie formal vereinheitlicht.

Neben den o.a. Quellen wurden die folgenden im Netz veröffentlichten Informationen zu den Kernlehrplänen Sport S-I als Anregung verwendet:

Gymnasium Martinum Emsdetten
Städtisches Gymnasium Erwitte
Ernst-Mach-Gymnasium Hürth
Evangelisches Gymnasium Meinerzhagen
Städtische Gesamtschule Solingen
Geschwister Scholl Gymnasium Wetter
Gymnasium Würselen

Brühl im Schuljahr 2012 / 2013
für die Fachschaft Sport

im Auftrag: Christoph Rauscher
- Fachvorsitzender -

Copyright: Max-Ernst-Gymnasium Brühl